

INFO

2021 März

Transformation braucht neues Recht in allen Bereichen



Liebe Leserinnen und Leser,

zugegeben: Eine leichte Anspannung lag am 1. März 2011 in Würzburg in der Luft. Die Stiftungssatzung und das Stiftungsgeschäft waren erstellt und die Vollmachten von über vierzig Unterstützern lagen vor. Am späten Nachmittag stand der Notartermin gemeinsam mit einigen Gründungsstiftern an. Hatten wir an alles gedacht? Wie würde sich alles entwickeln? Immerhin gründet man nicht jeden Tag eine Stiftung.

Viele notarielle Unterschriften und zehn Jahre später können wir, bei aller Bescheidenheit, sagen: Es hat sich gelohnt. Die Stiftung Umweltenergie recht hat ihren Platz in der Forschungslandschaft gefunden. Unseren 10. Geburtstag wollen wir natürlich feiern und auf das bisher Geleistete zurückblicken. Vor allem aber wollen wir die Stiftungsarbeit für die nächsten zehn Jahre und darüber hinaus skizzieren.

In unserem Titelthema spricht Thorsten Müller, Vorsitzender des Stiftungsvorstandes, darüber, welche Gründe und Überlegungen für die Stiftungsgründung entscheidend waren. Sein Blick nach vorne zeigt, welche Aufgaben sich der Rechtswissenschaft stellen, wenn der Kurswechsel hin zur Klimaneutralität gelingen soll.

Die Forschungsarbeit der Stiftung Umweltenergie recht kann aber nur mit einer stabilen Finanzierung gelingen. Wir schlagen daher ein neues Kapitel auf und schaffen mit der Gründung eines Verbrauchsfonds eine neue Möglichkeit, unsere Forschungsarbeit zu unterstützen. Wie das geht, erfahren Sie ebenfalls in unserem Newsletter. Viel Spaß beim Lesen!

Bleiben Sie gesund und guten Mutes!

Mit herzlichen Grüßen
Ihr Fabian Pause



23. Würzburger Gespräche zum Umweltenergie recht

Ziel Treibhausgas- neutralität – (Wie) Hält das Energie recht Schritt?

Entwicklungsperspektiven
für die neue Legislaturperiode
und darüber hinaus

21. Oktober 2021
Congress Centrum Würzburg

IMPRESSUM

Herausgeber:

Stiftung Umweltenergie recht, Friedrich-Ebert-Ring 9, 97072 Würzburg
V.i.S.d.P.: Thorsten Müller

Kontakt:

Tel.: +49 9 31/ 79 40 77-0 | Fax: +49 9 31/ 79 40 77-29
www.stiftung-umweltenergie recht.de
mail@stiftung-umweltenergie recht.de

Stiftungsrat:

Prof. Dr. Helmuth Schulze-Fielitz, Prof. Dr. Franz Reimer,
Prof. Dr. Monika Böhm

Stiftungsvorstand: Thorsten Müller, Fabian Pause, LL.M. Eur.

Redaktion: Elisabeth Kranz

Grafik: publicgarden GmbH

Bildquelle:

Titelcover: Windkraftanlage | zhongguo | @ iStockphoto
Veranstaltung: Wanderschuhe | Africa Studio | @ AdobeStock
Titelthema: Glasgebäude | jamesteohart | @ shutterstock
Titelthema: Portrait Thorsten Müller | @ Daniel Günther
Portraitfotos Mitarbeiter: © Manuel Reger

Die Ludwigstraße wird zu klein – wir ziehen um!

Vor zehn Jahren begann das Stiftungskapitel in der Ludwigstraße in Würzburg. Von dort aus starteten wir schnell durch – erst in einem, bald verteilt auf zwei und drei Stockwerke. Inzwischen besteht unser Team aus 44 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und unsere Räumlichkeiten werden zu klein für uns. Wir freuen uns darauf, in unseren neuen Räumlichkeiten noch besser unserer Forschungsarbeit nachgehen zu können. Denn die großzügigeren Büroräume bieten vor allem eines: Platz für Kreativität, neue Ideen und Teamarbeit sowie einen Raum für kleine Veranstaltungen, intensiven Austausch und Vernetzung – alles, was wir für unsere Forschungsarbeit brauchen. Wir freuen uns, wenn wir Ihnen bald unser neues Haus persönlich zeigen dürfen!

Schauen Sie auf unserer neuen Themenseite vorbei!

Die nächsten zehn Jahre stehen ganz im Zeichen neuer Forschungsthemen: Seien es neue Geschäftsmodelle, Digitalisierung, Wasserstoff oder der Ausbau erneuerbarer Energien. Um Ihnen den Zugang zu unseren Forschungsergebnissen zu erleichtern, haben wir unsere Website neu strukturiert. Wichtig ist uns, dass Sie schnell und auf den ersten Blick alle relevanten Informationen finden. Auf unserer neuen Themenseite haben wir daher alle Themenbereiche im Überblick aufgeführt. In jedem Themenfeld finden Sie ab jetzt unsere themenbezogenen Publikationen, Projekte, News und Veranstaltungen, die für Sie zu dem jeweiligen Thema interessant sein könnten. Wir freuen uns, wenn Sie auf unserer Themenseite vorbeischauen!

Was wünschen Sie sich für die nächsten 10 Jahre?

Wir starten in diesem Jahr in die zweite Dekade unserer Forschungsarbeit. Für uns eine große Motivation, unsere Forschungsarbeit zu intensivieren und unser Wirken zu stärken. Die nächsten 10 Jahre sind für das Klima entscheidend, das Energierecht wird den Anforderungen der Zukunft aber noch nicht gerecht. Dieser Herausforderung wollen und müssen wir uns stellen. Unser Jubiläum nehmen wir daher zum Anlass, gemeinsam in die Zukunft zu schauen: **Was sind Ihre Anliegen für die nächsten 10 Jahre? Welche neuen Ideen müssen in neue Rechtsstrukturen gegossen werden? Was sollten wir berücksichtigen und was haben wir bisher schon gut gemacht?** Wir freuen uns auf Ihre (Glück-)Wünsche in unserem virtuellen Geburtstagsgästebuch.



Sie finden uns ab März am
Friedrich-Ebert-Ring 9,
97072 Würzburg.

Neues Corporate Design: Frischer Wind für die Stiftung Umweltenergierecht

Passend zu unserem Jubiläumsjahr präsentieren wir in der März-Ausgabe unser neues Erscheinungsbild. „Das neue Corporate Design soll unserer Marke treu bleiben und gleichzeitig unseren Charakter und unsere Stärke noch besser unterstreichen“, fasst Elisabeth Kranz, die für die Kommunikation der Stiftung Umweltenergierecht verantwortlich ist und den Prozess eng begleitet hat, zusammen. Ein moderneres und kompakteres Logo angelehnt an das charakteristische Stiftungsblau, eine moderne Typografie, klare Linien als identitätsstiftende Gestaltungselemente, die wie ein roter (Leit-)Faden durch unsere Medien führen. Entstanden ist ein Design, das auch visuell für uns und unsere Arbeit steht. Wir verstehen uns als Wissenschaftler und Lotse, die durch das komplexe Paragraphendickicht führen und Rat-, Ideen- und Impulsgeber sind.

Stiftung
Umweltenergierecht



TITELTHEMA

„Wenn wir die Klimaschutzziele ernst nehmen, brauchen wir eine Transformation und neues Recht in allen Bereichen“

Die Stiftung Umweltenergierecht feiert ihr zehnjähriges Bestehen. Vorstand und Mitgründer der Stiftung, Thorsten Müller, spricht über die entscheidenden Themen der nächsten Jahre und was sich das Team für die neue Dekade vorgenommen hat.

Die Stiftung Umweltenergierecht ist nach zehn Jahren eine feste Größe in der Energiewende-Welt. 2011 war sie noch eine Idee, die während Deiner Zeit im Bundesumweltministerium entstanden ist. Kannst Du Dich noch erinnern, wie alles begann?

Na klar! Die Idee für ein Forschungsinstitut ist in einer Berliner Küche entstanden, als ich an der EEG-Novelle 2004 mitgearbeitet habe. Die damalige Erkenntnis ist nach wie vor zutreffend: Die Weiterentwicklung des Rechts ist der Schlüssel, damit Klimaschutz gelingt. Diese Rechtsentwicklung fällt aber nicht vom Himmel,

sondern muss systematisch vorbereitet werden. Dafür braucht es Forschung, die sich unabhängig und mit rechtswissenschaftlichen Maßstäben den Aufgaben des Klimaschutzes widmet. Nur auf dieser Grundlage ist es möglich, dem Gesetzgeber eine allein sachorientierte Entscheidungsgrundlage zu geben und ihn darin zu bestärken, die Veränderungsschritte zu gehen.

Bis 2011 dann die Stiftung Wirklichkeit geworden ist, hat es etwas Zeit und den Umweg über die von mir initiierte Forschungsstelle am Lehrstuhl von Professor Schulze-Fielitz gebraucht. Als Fabian Pause und ich 2010 beschlossen, die Stiftungsgründung vorzubereiten und letztlich 45 weitere Mitstreiter gefunden haben, waren wir fest davon überzeugt, den richtigen Schritt zu gehen. Dass sich die Stiftung zu einer solchen Erfolgsgeschichte entwickeln würde, habe ich nicht für möglich gehalten.

In welchen Bereichen konnte die Stiftung seither besonders gut wirken?

Am häufigsten haben sich unsere Arbeiten zum EEG und dessen europarechtliche Bezüge in Entscheidungen des Gesetzgebers niedergeschlagen. Auch wenn das EEG der Ausgangspunkt unserer Forschung war, haben wir von Anfang an alle für die Energiewende relevanten Rechtsbereiche in den Blick genommen und dabei auch besonders auf die verschiedenen Wechselwirkungen geachtet. Denn nur die Analyse des Gesamtbildes ermöglicht sachgerechte Empfehlungen. Wie richtig dieser umfassende Ansatz ist, zeigt sich bei vielen aktuellen Aufgaben, egal ob es um den Ausbau der Wind- und Sonnenenergie oder neue Geschäftsmodelle und die Energiewende im Verkehrs- und Wärmebereich geht. Änderungen lassen sich nicht mehr isoliert in einem Gesetz vornehmen, es sind immer gleich verschiedene Regelungsbereiche und fast immer auch sowohl die deutsche als auch die europäische Steuerungsebene betroffen.

Dass wir mittlerweile auch in dieser thematischen Breite wirken, lässt sich an einer Beobachtung gut verdeutlichen: Wir werden zu ganz verschiedenen Gesetzgebungsverfahren im Bund, den Bundesländern, aber auch in anderen Ländern und der EU um Ideen und Ratschläge gebeten. Und zwar parteiübergreifend von verschiedenen Ministerien, Abgeordneten aller demokratischen Parteien und diversen Stakeholdern. Das ist für mich der beste Beleg dafür, dass wir als unabhängig wahrgenommen werden und uns Vertrauen entgegengebracht wird.



Thorsten Müller freut sich auf die Arbeit, die in den nächsten Jahren vor dem Team der Stiftung Umweltenergierecht liegt.

2021 wird als „Superwahljahr“ beschrieben – 6 Bundesländer wählen, im September findet die Bundestagswahl statt. Was ist für das Klimaschutzrecht kurz- und mittelfristig wichtig?

Da sind zum einen ganz viele kleine Stellschrauben, die konkrete Probleme des heutigen Rechts beheben. Jedem im Energiebereich fällt sicherlich ein Aspekt ein, bei dem der Rechtsrahmen noch nicht geeignet ist, die Ziele zu erreichen. Prinzipiell sind das alles Ansatzpunkte für unsere Forschung. Wir werden bis zum Herbst für uns zentrale Rechtsfragen aufarbeiten, um dem zukünftigen Gesetzgeber seinen Handlungsspielraum und mögliche Lösungsansätze aufzuzeigen.

In der kommenden Legislaturperiode wird es aber auch darum gehen, eine mit den übergeordneten Zielen vereinbare Klimaschutz-Architektur in Deutschland zu schaffen. Die Ziele des Bundes-Klimaschutzgesetzes, der Landes-Klimaschutzgesetze und auch der Fachgesetze wie dem EEG sind bisher nicht konsistent oder zum Pariser Klimaabkommen passend. Selbst diese Ziele, ganz sicher aber ambitioniertere Ziele, dürften zudem nicht mit den bestehenden Instrumenten im Energierecht erreichbar sein. Hier wollen wir Vorschläge für die Weiterentwicklung machen. Trotz des Superwahljahrs dürfen wir den Blick nicht auf Deutschland beschränken. Mit dem Green Deal werden in der EU gerade wichtige Entscheidungen getroffen und Strukturen geschaffen. Und die aktuellen Pläne von US-Präsident Biden zeigen, dass das Ambitionsniveau des Green Deal noch nicht der Endpunkt der Entwicklungen bis 2030 sein wird.

Nicht nur dieses Jahr ist weichenstellend. Die nächsten zehn Jahre sollen den Kurswechsel hin zur Klimaneutralität einleiten. Was trägt die Stiftung Umweltenergierecht dazu bei?

Wir werden uns mit ganz grundsätzlichen Aspekten befassen und Ideen für eine umfassende Überarbeitung des Rechtsrahmens machen. Das Energie- und Klimaschutzrecht ist an einem Punkt angekommen, an dem es nicht mehr mit Veränderungen in den bestehenden Strukturen getan ist. Treibhausgasneutralität ist nicht mit dem Recht zu bekommen, das auf eine stabile Energieversorgung aus fossilen Energiequellen ausgerichtet war. Aber auch die Regelungsstrukturen, die den Einstieg in die Transformation ermöglicht haben, sind dafür nicht geeignet. Wenn wir die Klimaschutzziele ernst nehmen, brauchen wir eine Transformation und neues Recht in allen Bereichen. So können wir auch der Wirtschaft und Gesellschaft eine Perspektive geben. Es liegt also ganz viel Arbeit vor uns, auf die ich mich sehr freue.

Was braucht die Stiftung Umweltenergierecht, um sich noch effektiver einbringen zu können?

Für mich sind zwei Punkte entscheidend, damit das tolle Team der Stiftung weiter erfolgreich arbeiten kann: Stabilität und ausreichende finanzielle Ressourcen. Diese Wünsche unterscheiden sich auf den ersten Blick nicht von denen anderer. Es gibt aber beim genaueren Hinsehen doch einen sehr grundlegenden Unterschied, der in der Wissenschaft begründet liegt. Um einen Mehrwert zu stiften, können wir uns immer nur an den Sachfragen ausrichten und nicht darauf achten, ob es für ein bestimmtes Gutachten gerade bei irgendjemandem eine Zahlungsbereitschaft gibt. Ansonsten würden wir von einer unabhängigen wissenschaftlichen Institution ganz schnell zu einem Interessensvertreter. Es braucht aber keine weitere Anwaltskanzlei und keinen neuen Verband, sondern eben gerade die Stiftung Umweltenergierecht. Dankenswerterweise haben wir einen großen Kreis von Unterstützern, die genau diesen Mehrwert erkennen und bereit sind, uns zu fördern. Mit einem wachsenden Unterstützerkreis und dem neuen Stiftungsfonds können wir die Voraussetzungen schaffen, um unseren Beitrag zu den kommenden Weichenstellungen und damit zum Gelingen der Energiewende erfolgreich beizutragen.

315

Publikationen



349

Fachvorträge

Der praxisnahe Austausch mit Stakeholdern ist seit jeher für uns unverzichtbar.



Wir haben Zuwendungen von:

- **305** Spendern,
- **84** Gründungs- und Zustiftern sowie
- **7** Unterstützern des Studien- und Dissertationsprogramms erhalten.

Das sind insgesamt 396 Unterstützer.

10 Jahre Stiftung Umweltenergierecht



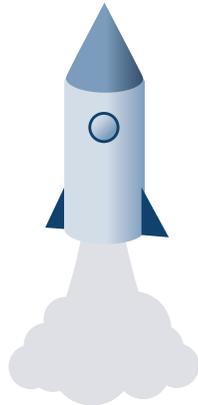
8.351

Teilnehmer

aus Wissenschaft, Praxis und Politik haben in den letzten zehn Jahren an unseren über 100 Workshops und Tagungen teilgenommen.

Projekte

Wir haben uns auch bei Forschungsprojekten als wichtiger Partner für zahlreiche Rechtsfragen etabliert. Seit 2011 haben wir über **11 Millionen Euro** für die Forschungsarbeit erhalten. Davon waren über **3,25 Millionen Euro** Spenden.



22

laufend

58

abgeschlossen

Team

Mit 5 Hauptamtlichen begann die Stiftungsarbeit. Inzwischen besteht unser Team aus 44 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.



44

2021

5

2011

Nachwuchsförderung

15 Mal hat sich das „DokNetz Umweltenergierecht“ in den letzten zehn Jahren getroffen. Der mit 5.000 Euro dotierte Dissertationspreis Umweltenergierecht wurde bisher an 6 Preisträger verliehen.



Wir öffnen ein neues Kapitel in der Stiftungsfinanzierung

Im nächsten Jahrzehnt entscheidet sich, ob wir das Ziel der Klimaneutralität erreichen werden. Um die entscheidenden Weichenstellungen auf diesem Weg noch erfolgreicher mitgestalten zu können, stärken wir das Fundament der Stiftung Umweltenergierecht – seien Sie dabei!

Die Stiftung Umweltenergierecht hat sich in den letzten zehn Jahren als angesehene Forschungsinstitution einen Namen gemacht. Damit haben wir das Fundament für unsere Forschungsarbeit gelegt – unabhängig von Partikularinteressen, außerhalb politischer Zwänge und nur wissenschaftlichen Standards verpflichtet. Wir bieten den Leitfaden an, um aus dem Labyrinth des deutschen Energierechts zu finden.

Auf dieses Fundament wollen wir aufbauen und den Herausforderungen der nächsten zehn Jahre noch wirkungsvoller und tatkräftiger entgegentreten. Wir entwickeln jetzt Lösungen, damit das Energie- und Klimaschutzrecht die Energiewende zum Erfolg führen kann. Die Aufgaben sind vielfältig: Wie kann ein Ausgleich zwischen Artenschutz und Anwohnern einerseits und Windenergie andererseits geschaffen werden? Wie aktiviert der Rechtsrahmen die Nutzung von PV-Strom auf allen Dächern und macht die Bewohner zu Gestaltern der Energiewende im Quartier?

Wie gelingt eine soziale Wärmewende? Und wie kann der Regulierungsrahmen grünem Wasserstoff eine nachhaltige Zukunft bahnen?

Diese Bereiche müssen für alle rechtlich sinnvoll und verständlich geregelt werden. Nur wenn das Energierecht vom Ende her gedacht wird, können wir die Klimaziele erreichen – dafür setzen wir uns ein.

Gute Ideen brauchen stabile Finanzen

Unser Wirken basiert auf drei Finanzierungsbausteinen: Zuwendungen durch Projektmittel, Beratungsaufträge der öffentlichen Hand sowie freie Mittel wie Spenden und Erträge aus dem Stiftungskapital. Anlässlich des zehnten Geburtstags wollen wir die Finanzen der Stiftung um ein weiteres stabiles Standbein erweitern. Wir gründen einen Stiftungsfonds und statten diesen in unserem Geburtstagsjahr mit einmaligen Beiträgen aus. Das Ziel: ein Verbrauchervermögen für die Umsetzung unseres Forschungsprogramms, das in den nächsten zehn Jahren die entscheidenden rechtlichen Weichenstellungen begleiten wird. Es ist uns bereits gelungen, erste Partner von diesem Weg zu überzeugen und die Summe von 2 Millionen Euro einzusammeln. Wir laden auch Sie alle ein, sich uns anzuschließen.

Werden Sie jetzt aktiv und bauen Sie mit uns an der Zukunft der Stiftung Umweltenergierecht

Jeder Euro, den Sie in unsere Arbeit investieren, führt uns einen Schritt weiter auf dem Weg zu einem Rechtsrahmen, der das Energierecht verbessert und damit die Energiewende stärkt. Ihre heute getätigte Spende entfaltet in den nächsten zehn Jahren unserer Arbeit die entscheidende Wirkung. Wir laden Sie ein, den Weg zu einer klimaneutralen Zukunft mit uns zu beschreiten und die nötige Rechtsentwicklung mit guten Ideen und Expertenwissen zu begleiten. Kommen Sie an Bord, setzen wir gemeinsam die Segel in Richtung Klimaneutralität!



„Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie mich gerne an!“

Kontakt

Hannah Lallathin
Referentin Fundraising
lallathin@stiftung-umweltenergierecht.de
Tel: +49 931 79 40 77-24

Spendenkonto

Sparkasse Mainfranken
IBAN: DE16 7905 0000 0046 743183
BIC: BYLADEM1SWU